

Beschaffenheit des Gegenstandes, um den es sich hier handelt, bei der Verschiedenartigkeit der möglichen Ansichten, von der wir in den Berathungen der ersten Deputation recht greifbare Proben bereits erhalten haben, Vorspiele, die uns leider nöthigten, auch Ihnen, meine Herren, eine wahre Sammlung von Minoritäts- und Separatvotis vorzulegen; ich muß bereitwilligst anerkennen, ob eine endliche Vereinbarung der beiden Kammern und der hohen Staatsregierung über den Gesetzentwurf und dessen etwaige Modificationen noch auf diesem Landtage zu Stande kommen wird, ist ziemlich ungewiß, um mich eines gelinden Ausdruckes zu bedienen. Aber trotz alledem sagte sich die Majorität der ersten Deputation: die hohe Staatsregierung hat den Entwurf an die Kammer gebracht, die Kammer hat den Entwurf der Deputation zur Begutachtung überwiesen; die Deputation hat also zunächst darnach, ob ihre Arbeit von dem gewünschten Enderfolg begleitet sein wird, nicht zu fragen. Es ist die Aufgabe der Deputation; das Mandat, welches die Kammer ihr ertheilt hat, zu erfüllen, und es ist Aufgabe der Kammer, zunächst ihre Entschliebung über den eingebrachten Gesetzentwurf der hohen Staatsregierung kundzugeben, unbeirrt dadurch, daß es zweifelhaft ist, ob der Entwurf die erforderlichen Stadien auch sämmtlich durchlaufen wird. Freilich darf ich es hierbei wohl nicht unausgesprochen lassen, daß ein oder das andere Deputationsmitglied die Verpflichtung nicht wird übernehmen wollen, unter allen Umständen, nämlich bei jedem beliebigen Ausfall der Beschlüßfassungen der hohen Kammer über die einzelnen Paragraphen, schließlich für das Gesetz im Ganzen zu stimmen. Zum Schluß will ich ein Moment nicht unerwähnt lassen, das schon vom Herrn von König berührt wurde und dem auch ich ein nicht unerhebliches Gewicht beilegen möchte; das ist dies: die Zweite Kammer hat Vorlegung des Gesetzentwurfs beantragt, die hohe Staatsregierung ist auf diesen Antrag eingegangen; ist es nun Aufgabe der Ersten Kammer, ist es etwas vollkommen Unversängliches und Unbedenkliches für die Erste Kammer, der hohen Staatsregierung den Wunsch vorzutragen: sie möge diesen Schritt, mit dem sie in der Zweiten Kammer entgegengekommen ist, wieder zurückthun?

Geh. Finanzrath von Rostitz-Wallwitz: Meine Herren! Ich verwende mich für den Antrag des Herrn Separatvotanten, und zwar in der Hauptsache aus folgenden zwei Gründen. Als uns im vorigen Jahre die Frage vorgelegt wurde, ob der gegenwärtige Landtag sich mit anderen Dingen, als mit der Abänderung der Verfassung und des Wahlgesetzes beschäftigen solle, war ich nicht einen Augenblick im Zweifel, daß diese Frage zu verneinen sei. Meiner Ansicht nach wäre es damals unverantwortlich gewesen, den Staatshaushalt noch länger ungeordnet zu lassen; die mühsamen, zeitraubenden und kostspieligen

Vorarbeiten, welche die Zwischendeputationen den Entwürfen der Kirchenordnung und des Berggesetzes gewidmet hatten, als schätzbares Material zu den Acten zu werfen. Jetzt, meine Herren, stehen die Verhältnisse wesentlich anders. Das Budget ist festgestellt, die Kirchenordnung und das Berggesetz sind verabschiedet, die Verfassungsveränderungen und das Wahlgesetz werden voraussichtlich noch im Laufe dieses Monats erledigt werden, das Decret bezüglich der Eisenbahn wird sicherem Vernehmen nach unmittelbar nach Ostern in der Zweiten Kammer zur Berathung kommen und wird kaum ein Hinderniß entgegenstehen, dasselbe auch in dieser Kammer baldigst zu erledigen. Dann liegt keine unbedingte Nothwendigkeit mehr vor, den Landtag noch weiter hinaus bis in die nächsten Monate zu verlängern. Nun kann ich mir nicht bergen, daß die Länge unserer Berathungen im Lande mehr oder weniger einen ungünstigen Eindruck macht, und ich habe mich davon überzeugt, daß dieser Eindruck nicht etwa bloß von der Partei getheilt wird, welche überhaupt die jetzige Vertretung ganz beseitigt wissen will, sondern bei Männern von conservativer Gesinnung. Hiernächst halte ich es für äußerst wünschenswerth, daß diejenigen sächsischen Abgeordneten, welche zugleich Mitglieder des Reichstags sind, bei den nach Ostern stattfindenden Berathungen des Gewerbegesetzes möglichst vollständig in Berlin anwesend seien. Nun liegen aber unserer Kammer, abgesehen von dem erwähnten Eisenbahndecrete, noch 16 — sage sechszehn — zum Theil ziemlich umfangliche Gesetzentwürfe vor, wovon ein Theil bereits vor längerer Zeit, ein anderer umfanglicherer Theil erst im Laufe der vorigen Woche in der Zweiten Kammer zur Berathung gelangt ist. Meines Erachtens ist es daher gerathen, alle unsere Kräfte aufzubieten, um diejenigen Gesetzentwürfe, welche bereits in der Zweiten Kammer erledigt sind, in dieser Kammer noch zu erledigen, statt der Zweiten Kammer neues Berathungsmaterial zuzuführen. Dies ist der eine Grund, weshalb ich für den Antrag des Herrn Separatvotanten stimmen werde. Einen anderen Grund bietet mir der Inhalt des Deputationsberichts selbst. Wenn innerhalb einer Deputation und zwar einer Deputation der Ersten Kammer die Ansichten über einen Gesetzentwurf noch so weit und in so verschiedenen Richtungen auseinandergehen, wie dies nach dem Inhalt des Deputationsberichts der Fall ist, so möchte ich daraus schließen, daß überhaupt die Ansichten im Lande über den vorliegenden Gegenstand noch nicht so weit geklärt sind, um mit Erfolg in eine Berathung des vorliegenden Gegenstandes treten zu können. Die Frage ist allerdings bei dem letzten Landtage angeregt worden, doch kam der Bericht selbst erst im letzten Stadium des Landtags in der Zweiten Kammer zur Verhandlung der Kammer und soweit ich mich entsinne, fand dabei entweder gar keine oder nur eine sehr knappe Berathung in der Zweiten Kammer statt. Der An-